

Umwelterkrankungen, Gesundheitspolitik und Umweltmedizin

Recht auf Gleichbehandlung

Menschenrechte, Barrierefreiheit und "Integration" für Umwelterkrankte
unter anderem mit MCS (Multiple Chemikaliensensitivität), ME/FCS
(chronisches Erschöpfungssyndrom), EHS (Elektro-Hypersensitivität)

Mängel bei Forschung und Bewertung von Umwelterkrankungen
durch universitäre Forschung, Ausbildung und Politik

Diskriminierung wirtschaftlich schwächerer Patienten und
Sozialhilfeempfänger in Deutschland

**EGGBI Statement für Gesprächstermine mit Landes- und Bundespolitikern
Erstauflage 2015 – aktualisiert 2017**

Inhalt

Vorwort.....	5
1 Umwelterkrankungen und Chemikaliensensitivität	6
1.1 Zunahme von Umwelterkrankungen	6
1.2 Verbreitung MCS International	6
2 Politik verhindert präventive Vermeidung von schadstoffbedingten Erkrankungen.....	7
3 Parteipolitik und Umweltmedizin	8
4 Umweltmedizin – ein Stiefkind der universitären Forschung und Ausbildung	8
5 Menschenrechte für Umwelterkrankte, MCS, ME/CFS Betroffene	9
6 Allgemeine Forderungen	10
6.1.1 Sozialrechtliche und medizinische Umsetzung	10
6.1.2 Beendigung der Psychiatrisierung von Umwelterkrankten.....	10
6.1.3 Kostenübernahme für alle notwendigen umweltmedizinischen Maßnahmen	10
6.1.4 Berücksichtigung von Umwelterkrankungen bei der Behindertengesetzgebung,	10
6.1.5 Umweltmedizin als Pflichtfach in den Hauptseminaren des Medizinstudiums.....	10
6.1.6 Bereitstellung schadstoffarmer, MCS gerechter Räume in Ambulanzen, Kliniken (Beispiel).....	10
6.1.7 Verzicht auf "phthalathaltige" medizinische Geräte, Schläuche, Beutel (Beispiel).....	10
6.1.8 Planung und Aufbau medizinischer Abteilungen	10
7 Forderungen an den Gesetzgeber	10
7.1 Bundesministerium für Bildung und Forschung	10
7.1.1 Universitäre Ausbildung Medizin und Toxikologie.....	10
7.1.2 Ausbildung Juristen	10
7.1.3 Ausbildung Architektur, Bauwesen.....	10
7.1.4 Ausbildung Handwerk und Baustoffhandel	11
7.1.5 Ausbildung Chemie	11
7.2 Bundesministerium für Gesundheit	11
7.2.1 Politische Weichenstellung für eine umfassende Anerkennung von Umwelterkrankungen.....	11
7.2.2 Integration der Thematik Umwelterkrankungen in die Gesetzgebung	11
7.2.3 Forschungsauftrag zur Verbesserung der Kenntnisse	11
7.2.4 Grundsätzliche Anerkennung von Umwelterkrankungen als „Behinderung“.....	11
7.2.5 Aufforderung an RKI (Robert Koch Institut),.....	11

7.3	Bundes- und Landesministerien für Arbeit und Soziales	12
7.3.1	Anerkennung von Umwelterkrankungen als "Berufskrankheit"	12
7.3.2	Integration von Umwelterkrankungen als Behinderung.	12
7.3.3	Schulung und Information der Behindertenbeauftragten	12
7.3.4	Es müssen Koordinationsstellen benannt (errichtet) werden,	12
7.3.5	Die medizinischen Leitungen der Rentenversicherungsanstalten	12
7.4	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	12
7.4.1	Verstärkte Maßnahmen zur Prävention von Umweltbelastungen	12
7.4.2	Übernahme einer koordinierenden Funktion	13
7.4.3	Ergänzung der Kriterien zu Fördermaßnahmen bei energetischen Sanierungen:.....	13
7.4.4	Höhere Anforderungen an Fragen der Gesundheitsverträglichkeit.....	13
7.4.5	„Barrierefreiheit“ für Umwelterkrankte	13
7.4.6	Strengere Anforderungen bei der Abfallentsorgung.....	13
7.4.7	Neubau und Sanierungen von Schulen.....	13
7.5	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	13
7.5.1	Programm „Barrierefreiheit im Tourismus“ des Ministeriums	13
7.6	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz	14
7.6.1	Verbraucherfreundliche Kennzeichnungspflicht für Bauprodukte	14
7.6.2	Verpflichtung für Hersteller, Prüfberichte weiterzugeben	14
7.6.3	Auskunftspflicht gegenüber Verbraucher über Emissionsdaten	14
7.7	Behindertenbeauftragte von Bund, Ländern und Kommunen	14
7.8	Schlichtungsstelle der Bundesregierung	15
7.9	Patientenbeauftragter der Bundesregierung	15
8	Unabhängige Patientenberatung (UPD).....	16
9	Schulen- Kitas: Bau- und Schulbehörden auf Stadt, Landes- und Bundesebene	16
9.1	"Gutachten" bei Schadstoffproblemen an Schulen	16
10	„Rechts“sprechung und fragwürdige "Gutachten":	17
10.1	Fall eines Malers, der durch Lösemittel dauerhaft chemikaliensensitiv wurde.	17
10.2	Schwerbehindertenrecht - Gdb-Bewertung –	17
10.3	Lehrer mit dauerhafter Erkrankung durch Schadstoffbelastungen in der Schule	18
11	Aussagen der Rentenversicherung	19
11.1	Keine „Anerkennung“ von MCS.....	19
11.2	„Argumente“ in einem weiteren Gerichtsverfahren.....	19
12	Vor allem aber: der „Gesundheits“minister schweigt:	20
13	Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG).....	21
14	Bundesgesundheitsblatt 2017 – Umweltmedizin	22
15	Politische Verantwortung Gesundheitspolitik- Umweltmedizin, Ausbildung	22
16	Verletzung des Grundgesetzes durch Krankenkassen und Jobcenter?	23
16.1	Krankenkassen verweigern Anspruch auf adäquate gesundheitliche Versorgung	23
16.2	Abweisung von Mehrbedarf durch Jobcenter	24
16.2.1	Hartz IV Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung	24
16.2.2	Hartz IV Mehrbedarf in Härtefällen	24
16.2.3	Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	24

17	Zusammenfassung	25
17.1	Wir bitten alle Adressaten dies Statements, angesprochenen Institutionen	25
17.2	Installation einer Ombuds- Stelle.....	25
17.3	Kontaktaufnahme mit Betroffenen	25
17.4	Jahrelange Ignoranz der Bundesregierung	25
17.5	Empfehlungen bei Schadstoffbelastungen an Arbeitsplätzen (Büros, Schulen, Kitas)	26
18	Quellenangaben und weiterführende Links	27
18.1	Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ),.....	27
18.2	Stellungnahme zur MCS Studie Robert Koch Institut	27
18.3	Publikation:	27
18.4	Reach –	27
18.5	BNB „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“	27
18.6	Leitfaden Barrierefreies Bauen des BMUB	27
18.7	Handlungsorientierte umweltmedizinische Praxisleitlinie	27
18.8	Strukturierte curriculare Weiterbildung „Klinische Umweltmedizin“	27
18.9	Links zu EGGBI Themen:.....	27
19	Allgemeiner Hinweis – Impressum	28

Vorwort

Die „Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene (EGGBI) hat sich zur Aufgabe gesetzt,

- neue Erkenntnisse zum Thema Wohngesundheit zu sammeln (siehe EGGBI Homepage Forschung/Lehre: Diskussionsseite)
- umweltsensitiven Bauherren eine kostenlose wohngesundheitliche Erstberatung zu bieten,
- offene wissenschaftliche Fragen durch die Koordination von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Baustoffherstellern, Planern, Medizin und wissenschaftlichen Institutionen zu diskutieren/nach Möglichkeit zu klären
- politische Gremien, Krankenkassen und Unternehmen durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen für Fragen der Wohngesundheit und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren – **dies vor allem auch im Hinblick auf die öffentliche Anerkennung von umweltbedingten Erkrankungen, Allergien und Chemikaliensensitivität sowie "Barrierefreiheit für Umwelterkrankte"**
- Akteure der Bauwirtschaft im Bereich Schulungen, Vorträgen, Gastvorlesungen an Hochschulen und Begleitung von Diplomarbeiten zum Thema Wohngesundheit zu sensibilisieren und zu unterstützen, (Beispiele: Masterstudiumgang Holzbau für Architekten FH Rosenheim, Masterkurs WINGS, Universität Wismar)
- **Verbraucherschutz bei Fragen der Wohngesundheit - fachliche Unterstützung von Konsumenten bei "Schadensfällen", von Kindern, Lehrern und Erziehern bei Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas.**

Die vorliegende Publikation stellt eine Sammlung von Informationen dar – stets mit entsprechenden Quellenangaben (weiterführenden Links) und stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ständige "Aktualität".

Bei vielen "Aussagen" handelt es sich auch um persönliche Meinungen des Verfassers als Ergebnis jahrelanger Auseinandersetzungen mit Behörden, Herstellern, Landes- und Bundespolitik.

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen (Arbeitsgerichte, Sozialgerichte) empfehlen wir daher Anwälten, sich nicht primär auf diese Zusammenfassung, sondern vor allem auf die zahlreichen darin angegebenen Quellen zu berufen.

Für sachlich begründete Korrekturvorschläge, Ergänzungen bedanke ich mich im Voraus.

1 Umwelterkrankungen und Chemikaliensensitivität

In den letzten Jahrzehnten vermehrten sich die Fälle **gesundheitsgefährdender Innenraumbelastungen** (auch dank immer „dichter“ werdender Gebäude) in einem besorgniserregenden Ausmaß. Die damit verbundenen Erkrankungen, bekannt auch unter dem Namen „Sick-Building-Syndrom“, wurden und werden unter anderem ausgelöst durch bekannte „Schadstoffe“ wie

- chemische Holzschutzmittel wie ehemals PCP, Lindan, neuerdings auch Propiconazol und andere,
- PCB- und Bitumen- haltige Dichtmassen und Kleber,
- PAK- und Asbesthaltige Bauprodukte und
- Lösemittel (**VOCs**) aller Art,
- Schimmelbelastungen.
- Derzeit leider noch immer zu wenig im Fokus der Verantwortlichen sind mögliche Belastungen auch durch Schwermetalle, Weichmacher, Flammschutzmittel und andere oftmals stark hormonell oder allergen wirksame Stoffe sowie weitere Raumbelastungen durch
- Elektrische- und elektromagnetische Felder, **Radon, Infrarot**....

Siehe dazu auch ["Gesundheitsrisiken in Gebäuden"](#)

1.1 Zunahme von Umwelterkrankungen

Zunehmende Allergien, Umwelterkrankungen bis hin zu multipler Chemikaliensensitivität (MCS) und Elektrosensitivität (EHS) sind in zahlreichen Fällen unter anderem auch auf solche Innenraumbelastungen (**neben** allgemeinen Umweltbelastungen, Tonerstäube, Schadstoffen in Nahrungsmitteln, Textilien und vielem mehr) zurückzuführen. So konnte in einer mehrjährigen Studie der Nachweis von einem Zusammenhang zwischen Lösemittelbelastungen während der Schwangerschaft und wesentlich erhöhter Allergieanfälligkeit der Kinder in den Folgejahren wissenschaftlich nachgewiesen werden. (Quelle [18.1](#) UFZ). Zahlreiche [weitere Krankheiten](#) können(!) unter anderem durch Umweltbelastungen ausgelöst werden (Beispiel [ADHS](#)).

Verbreitung in Deutschland: mangels qualifizierter flächendeckender Umwelt- Diagnostik sind auch keine verwertbaren Zahlen vorhanden [Link: Bevölkerungsanteil](#)

1.2 Verbreitung MCS International

Hinweise auf die internationale Entwicklung der Diagnose von MCS: „Seit den 90-er Jahren nimmt vor allem in den USA die Häufigkeit von registrierten MCS-Fällen deutlich zu. Schätzungen gehen von 4 bis 34% MCS-Fällen in der Weltbevölkerung aus (Kreuzter et al., 1999; Lipson, 2004; Ivins, 1998). Beispielsweise nennt eine Studie mit 1582 Bewohnern von Atlanta, USA, eine Häufigkeit von 12,5% für eine Chemikalien-Überempfindlichkeit und eine Häufigkeit von 3,1% für Patienten mit ausdrücklicher MCS Diagnose. 42,7% der Patienten mit Überempfindlichkeit konnten eine Ursache der Krankheit benennen, davon führte die Mehrzahl Chemikalien als Ursache an (Caress, Steinemann, 2004). Zitiert aus: Dr. Hans Ulrich Hill [Ein Krankheitsbild aus dem Formenkreis der chronischen Multisystemerkrankungen](#) (CMI)

2 Politik verhindert präventive Vermeidung von schadstoffbedingten Erkrankungen

auf Grund einer hervorragend funktionierenden Lobbyarbeit der Industrie

Nach wie vor gelingt es der Industrie immer wieder, erkannte gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastungen und „Vergiftungsursachen“ so lange zu bagatellisieren, bis die Politik auf Grund zunehmender Erkrankungsfälle, Druck der Medien mit oft jahrzehntelanger Verzögerung „reagieren muss“- meist zu spät für die Betroffenen.

Allgemein bekannte Beispiele: Contergan, DDT, Amalgam; **speziell aus dem Bauwesen:** Asbest, Holzschutzmittel, hormonell wirksame Weichmacher und Flammschutzmittel, krebserzeugendes Formaldehyd – vielfach in den Medien diskutiert HBCD (hoch toxischer Flammschutz, verbaut in Hunderttausenden Häusern ohne schlüssigem Entsorgungskonzept). Ebenso aus den Medien bekannt: Glyphosat (von der WHO als krebserzeugend eingestuft, vom Bundesinstitut für Risikobewertung ebenso wie von der EFSA dennoch als unbedenklich „bewertet“.)

Zulassungsbehörden, staatliche und auch wirtschaftlich beeinflussbare Forschungsinstitute versuchten und versuchen hier immer wieder (auch unter politischem Druck?) der Industrie den Einsatz dieser Produkte so lange als denkbar zu ermöglichen.

Dies geschieht einerseits durch die Festlegung oftmals viel zu großzügiger „Grenzwerte“ (in Deutschland z.B. aktuell noch immer für Formaldehyd, elektromagnetische Belastungen, Radon) – andererseits durch grundsätzliche Bagatellisierung von Risiken durch Aussagen wie beispielsweise zu Glyphosat auch europäischer Institutionen – meist unterstützt von deutschen Behörden:

Beispiel: **EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und Glyphosat**

„Es ist **unwahrscheinlich**, dass diese Substanz krebserregend ist“, erklärte der leitende EFSA-Mitarbeiter Jose Tarazona in Brüssel anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse, die auf Vorarbeiten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) basieren. Innerhalb des zuständigen Ausschusses, der mit Experten aus allen 28 Mitgliedstaaten besetzt ist, schloss sich lediglich ein Vertreter Schwedens dieser Mehrheitsmeinung nicht an.“

und so zerstreut das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Bedenken mit der Aussage:

dass „nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen zu erwarten ist“.

(Anm. der Redaktion: wer garantiert dem "Anrainer" eines landwirtschaftlichen Betriebes, dass sein Nachbar das Produkt bestimmungsgemäß anwendet? - Was heißt: **nicht zu erwarten**? Wo bleibt hier das europäische Vorsorgeprinzip?)

Diese „Verzögerungstaktik betrifft nicht nur Risiken aus der

- chemischen und der Pharmaindustrie, sondern auch Belastungen wie beispielsweise
- neue Nanomaterialien in Haushalt und Bauwesen, durch
- elektromagnetische Belastungen aus Funkmasten, neuerdings verstärkt durch neue Technologien wie 5G, 6G; Hochspannungsleitungen, Funktelefonen, "Smartmeter und Smarthome", bis hin zu überhöhten W-Lan Belastungen bereits in Schulen.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht aus unserer Erfahrung (diese betrifft vor allem den Bereich Baumaterialien)

- beim Bundesinstitut für Risikobewertung,

sowie bezüglich Strahlenbelastung der Bevölkerung

- beim Bundesamt für Strahlenschutz

welche beide unserer Meinung nach permanent solange Risiken bagatellisieren, bis dies auf Grund nicht mehr zu verleugnender medizinischer Nachweise tatsächlich überhaupt nicht mehr vertretbar ist.

3 Parteipolitik und Umweltmedizin

Keine Antworten auf unsere diesbezüglichen [Anfragen an die Bundesparteizentralen](#) kamen von CSU und SPD, eine unbefriedigende Antwort von der CDU, Hinweis auf ein grundsätzlich sehr gutes [Statement](#) zum Thema (leider aus dem Jahre 2009, seither nie mehr „aktiviert“) von den Grünen und eine themenfremde Antwort von der Partei der Linken. Von der AFD wurde eine Antwort vor zwei Jahren versprochen, aber nicht nachgereicht. Lediglich im regionalen Bereich bis hin zu Landtagsabgeordneten (z.B. in Bayern: Freie Wähler und die Grünen) setzten sich einzelne Politiker mit diesen Fragen offensichtlich auseinander.

4 Umweltmedizin – ein Stiefkind der universitären Forschung und Ausbildung

Zunehmender Kostendruck auch an den Universitäten erfordert immer mehr Einbindung der Wirtschaft in die Finanzierung derselben.

Verständlicherweise hat aber keine Industrie Interesse, Forschungen (sei es im Bauwesen, vor allem aber auch in der Medizin) zu unterstützen, die ihren wirtschaftlichen Interessen entgegenstehen.

Gerade in der medizinischen Ausbildung sind daher die möglichen universitären Hauptsponsoren = meist Firmen der Pharmaindustrie daran interessiert, Einsatzmöglichkeiten ihrer Medikamente zu erforschen – **nicht aber erforderliche Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von umweltbedingten Erkrankungen.**

Entsprechend zu interpretieren sind auch die derzeit bei Umwelterkrankten stets zitierten Studienergebnisse des „staatlichen“ Robert Kochinstituts (RKI) zu MCS aus dem Jahre 2002 (seither wurden in D staatlicherseits zu MCS keinerlei weiteren Studien mehr betrieben), in der nach absolut unzulänglichen „Recherchen“, Nichteinbeziehung der MCS- praxiserfahrenen Umweltärzte die in vielen Ländern, auch von der WHO bereits anerkannte multiple Chemikaliensensitivität de facto als primär psychosomatische Krankheit definiert wurde – damit eine entsprechende Behandlung (mit dazu – erfreulich für die Pharmaindustrie - „erforderlichen“ Psychopharmaka) empfohlen wird. Die "Wirksamkeit" solcher Mittel (bevorzugt Antidepressiva) ist bekanntlich ja massiv in Frage zu stellen. (Deutschlandfunkkultur: ["Antidepressiva und ihre Wirksamkeit"](#))

Kritisches Zitat zur RKI Studie 2002:

„Der Forschungsansatz einschließlich der mageren Ergebnisse zeige deutlich, "wie dringend es ist, bei der Gestaltung weiterer Projekte stärker als bisher auf das vorhandene know how derer zurückzugreifen, die mit MCS-Kranken langjährige Erfahrungen und in ihren pathogenetischen Überlegungen sowie ihren diagnostischen und therapeutischen Strategien deutlich mehr Kreativität entwickelt haben, kommentiert K. Müller vom Deutschen Berufsverband der Umweltmediziner.“ (Quelle [18.2](#))

Die Bundesärztekammer verweist im Tätigkeitsbericht 2012 zum Thema Ausbildung Umweltmedizin:

*"Zwar sei das Bekenntnis zur Umweltmedizin ungebrochen, jedoch seien in der Praxis kaum Aktivitäten zu verzeichnen, zumal die Beratung in umweltmedizinischen Belangen **von den Krankenkassen nicht vergütet werde**. Fortbildungsangebote mit umweltmedizinischen Themen stoßen kaum auf Resonanz."*

Umweltmedizin ist auch nicht mehr über eine Zusatzbezeichnung in der Fortbildung abgebildet! (Seite 361 [Tätigkeitsbericht](#))

Dennoch verweisen uns die kassenärztliche Vereinigung und die Bundesärztekammer bei unserer Frage nach adäquaten Umweltmedizinern immer wieder auf die „Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin“, von denen **uns nach intensiver Umfrage** bei über 100 der so Genannten nur in einem Fall eine qualitative Umweltmedizinische Diagnose und Behandlung auf Kassenkosten in "emissionsarmen" Behandlungszimmer zugesichert wurde, keiner der Befragten hatte aber bisher beispielsweise MCS diagnostiziert oder attestiert. Gerne würden wir Adressen von entsprechenden [Ärzten, Kliniken](#) in unsere "Empfehlungen" mit aufnehmen.

Siehe auch:

[Kassenärztliche Bundesvereinigung \(KBV\) und Bundesärztekammer](#)

[Politische Verantwortung Gesundheitspolitik - Umweltmedizin – Ausbildung](#)

[Umweltbelastungen und medizinische Gutachten](#)

[Anfrage Bündnis 90/Die Grünen 2016 an bayrisches Gesundheitsministerium](#)

5 Menschenrechte für Umwelterkrankte, MCS, ME/CFS Betroffene

(MCS =Multiple Chemikaliensensitivität; ME/CFS =Myalgic Encephalomyelitis/ Chronic Fatigue Syndrome)

In einem „Sozialstaat“ wie Deutschland erscheint es unbegreiflich, dass „Umwelterkrankte“ sowohl von Krankenkassen, Jobcentern, Rentenversicherungen nach wie vor meist nur als „psychisch krank“ dargestellt werden, ihnen grundgesetzlich zustehende Zahlungen, Leistungen oft über lange Zeit verweigert oder verspätet ausbezahlt werden, eine qualifizierte umweltmedizinische Betreuung versagt wird, und sie auf Grund ihrer meist mit der Krankheit verbundenen „Arbeitsunfähigkeit“ mangels Anerkennung der Krankheit durch das soziale Netz fallen.

Oftmals stellt die Behandlung ohnedies „Benachteiligter“ durch die genannten Behörden, Ämter eine grobe Diskriminierung und somit eine dieses Landes unwürdige Menschenrechtsverletzung dar.

Es werden ihnen nicht nur qualifizierte medizinische Behandlung, Renten, sondern auch „Mehrkosten“

- für eine menschenwürdige, verträgliche Wohnung (ohne Schimmel, Schadstoffbelastungen);
- für eine ärztlich verschriebene aufwändigere Ernährung und
- Lebenshaltung (Reinigungsmittel, Textilien)

verweigert bzw. abgelehnt –

während sich sozial „besser Gestellte“ auch medizinisch als Privatpatienten durchaus qualifizierte Behandlungen bei Umweltmedizinern und in umweltmedizinischen Abteilungen diverser Kliniken leisten können.

EGGBI recherchiert für eine anstehende Publikation „2 Klassen Medizin für MCS Kranke“ seit Jahren über entsprechende „Ablehnungen“ von Mehrleistungen, Rentenzahlungen, bzw. oft auch nur monatelange Verzögerungen von Mietzahlungen bei betroffenen Hartz 4 Beziehern.

- Wir erhielten bis heute nach zweijährigen Recherchen bei Krankenkassen, Ministerien keine Adresse einer Klinik, die entsprechende qualifizierte umweltmedizinische Behandlungen – in dafür geeigneten Räumen auch für „nur gesetzliche-Kassen- Patienten, bzw. Privatpatienten, deren Kassen solche Behandlungen verweigern, durchführt.

Selbst der Berufsverband der Umweltärzte muss auf seiner Homepage darauf verweisen, dass „umweltmedizinische Beratungen nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind“.

- Uns liegen keinerlei Informationen über vorhandene Rehabilitationsmöglichkeiten und Versuche einer Wiedereingliederung MCS Erkrankter in entsprechend ihren Ansprüchen entsprechenden Berufen/ Arbeitsplätzen (Behindertengesetz) vor.

Einige wenige positive Entscheidungen bei Sozialgerichtsverhandlungen sind stets nur darauf zurückzuführen, dass engagierte Anwälte und „unnachgiebige“ Patienten einen jahrelangen gerichtlichen Kampf durch mehrere Instanzen „durchgezogen haben“.

Dem Großteil von MCS Betroffenen ist ein solch jahrelang andauernder Streit weder wirtschaftlich noch physisch möglich!

Absolut „unwissende“ Richter und Behörden verlassen sich auf oft längst überholte Studien (RKI MCS Studie), Forschungsergebnisse der Industrie, Statements unqualifizierter „Verbände“, Stellungnahmen von „zahlungsunwilligen“ gesetzlichen und privaten Krankenkassen und Rentenversicherungsanstalten – die „Fehlurteile“ daraus werden als Referenz für weitere Fehlurteile eingesetzt.

6 Allgemeine Forderungen

Umzusetzen jeweils durch eine übergeordnete Instanz international aber auch national - an die entsprechenden Ministerien:

- 6.1.1 **Sozialrechtliche und medizinische Umsetzung**
einer zeitgemäßen Anamnese und Therapie von Umwelterkrankungen gemäß der gesicherten WHO Kriterien und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- 6.1.2 **Beendigung der Psychiatrisierung von Umwelterkrankten**
u.a. durch Reformierung des Gutachterwesens
- 6.1.3 **Kostenübernahme für alle notwendigen umweltmedizinischen Maßnahmen**
(siehe auch 6.1.6 und 6.1.7
im Krankheitsfall, für emissionsminimierte Wohnungs- Sanierung, Bereitstellung entsprechender Neubauten – auch im Öffentlichen Sektor, inklusive Krankenhäuser – sowie qualitative angemessene Behandlung auch an Universitätskliniken mit derzeit bedauerlicherweise oft noch bevorzugter Weiterleitung an Psychiater...
- 6.1.4 **Berücksichtigung von Umwelterkrankungen bei der Behindertengesetzgebung,**
auch bezüglich Rehabilitationsmaßnahmen und Wiedereingliederungs- Möglichkeiten in die Arbeitswelt (Definition von **MCS-gerechte Arbeitsplätzen**)
- 6.1.5 **Umweltmedizin als Pflichtfach in den Hauptseminaren des Medizinstudiums**
entsprechende Curricula sollen mit Einbeziehung der niedergelassenen Experten aus der Umweltmedizin erstellt werden
- 6.1.6 **Bereitstellung schadstoffarmer, MCS gerechter Räume in Ambulanzen, Kliniken ([Beispiel](#))**
- 6.1.7 **Verzicht auf "phthalathaltige" medizinische Geräte, Schläuche, Beutel ([Beispiel](#))**
- 6.1.8 **Planung und Aufbau medizinischer Abteilungen**
zur stationären Versorgung von
Patienten mit akuten und chronischen Umwelterkrankungen

Siehe dazu auch:

[Verletzung des Grundgesetzes durch Krankenkassen und Jobcenter?](#)

7 Forderungen an den Gesetzgeber

7.1 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für eine **industriunabhängige** Forschung und Aus/Weiterbildung in den Bereichen

- 7.1.1 **Universitäre Ausbildung Medizin und Toxikologie**
 - Etablierung des Ausbildungsbereiches „Umweltmedizin“ sowohl für praktische Ärzte als auch für Klinikmediziner **mit einer wirtschaftlichen Perspektive durch Übernahme von Kosten für umweltmedizinische Behandlungen durch Kassen.**
 - Förderung von Ausbildungs- und Forschungsprojekten zum Thema Umwelterkrankungen und [Toxikologie](#)
- 7.1.2 **Ausbildung Juristen**
 - Umweltrecht und Sozialrecht müssen Themen wie Umwelterkrankungen, Schadstoffbelastungen (verursacherbezogen) und grundgesetzkonforme sozialrechtliche Behandlung von Umwelterkrankten „industrieneutral“ integrieren
- 7.1.3 **Ausbildung Architektur, Bauwesen**
 - Etablierung des Ausbildungsbereiches „Wohngesundheit“ als verpflichtender Ausbildungsbestandteil für Planer und Architekten

7.1.4 Ausbildung Handwerk und Baustoffhandel

- Etablierung des Ausbildungsbereiches „Wohngesundheit“ als verpflichtender Ausbildungsbestandteil für Handwerker und Fachberater im Baustoffhandel

7.1.5 Ausbildung Chemie

- Schwerpunktfach „Risikoforschung“, „Risikoprävention“, „Nachhaltigkeit“ und „Ethik“ als verpflichtender Ausbildungsbestandteil

7.2 Bundesministerium für Gesundheit

7.2.1 Politische Weichenstellung für eine umfassende Anerkennung von Umwelterkrankungen und Chemikaliensensitivität incl. Schaffung/ Benennung von "qualifizierten" umweltmedizinischen [Beratungs- und Behandlungsstellen](#) siehe auch Punkt 6.1.6 und 6.1.7

7.2.2 Integration der Thematik Umwelterkrankungen in die Gesetzgebung (beispielsweise im Präventionsgesetz in den Bereichen: § 20, Punkt (3) unter 4. Gesund aufwachsen, 7. Gesund älter werden)

7.2.3 Forschungsauftrag zur Verbesserung der Kenntnisse zu Auslösern, Vermeidung, Diagnostik, Behandlung, Mehrbedarf für den Alltag (Lebensmittel, Wohnumfeld, Alltagsbedarf) und Schaffung von Behandlungszentren von(für) Umwelterkrankungen

7.2.4 Grundsätzliche Anerkennung von Umwelterkrankungen als „Behinderung“ (derzeit erst wenige solche Anerkennungen beispielsweise von MCS, ME/CFS, EHS u.a.)
Derzeit gibt es erst [wenige „öffentliche Anerkennungen“](#) z.B. von MCS als „Behinderung“. Mit einer grundsätzlichen Anerkennung ergibt sich auch die Notwendigkeit entsprechender Berücksichtigung in der Behindertengesetzgebung bzgl. Arbeitsplatz, erhöhter Alltagsbedarf, Barrierefreiheit unter anderem auch in [Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden](#). (z.B. auch keine Beduftungen in öffentlichen Räumen, Schulen, Kitas; Kennzeichnungspflicht von Beduftungen in Kinos, Diskotheken, Einkaufszentren angesichts 2 Millionen Duftallergikern alleine in Deutschland laut Umweltbundesamt: <http://www.eggbi.eu/forschung-und-lehre/zudiesemthema/gesundheitsliche-risiken-durch-beduftungen-und-duftstoffe-in-baustoffen-gebaeuden;>)

7.2.5 Aufforderung an RKI (Robert Koch Institut), sich der Thematik aktuell und entsprechend internationalen Standards **unter Einbeziehung praktischer Umweltmediziner und "unabhängiger" Fachleute** zu stellen.

Angesichts der Ignoranz der Behörden und Ministerien gegenüber Umwelterkrankten erscheint die Aussage auf der BMG Homepage geradezu frivol:

„Die APUG-Botschaft lautet: Umwelt und Gesundheit gehören zusammen - Umweltschutz ist nachhaltige Gesundheitsvorsorge! Im Vordergrund steht die Aufklärung über die Zusammenhänge von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Auswirkungen. Diese nationalen Anstrengungen werden eingebettet in internationale Initiativen.“
<http://www.bmg.bund.de/glossarbegriffe/t-u/umwelt-und-gesundheit>

Die derzeitige Ablehnung von offiziellen (schriftlichen) Stellungnahmen seitens des Ministeriums mit dem Hinweis auf stets andere „Kompetenzträger zur Thematik“ muss durch die Schaffung einer tatsächlichen kompetenten „Ansprechadresse“ in Kooperation mit diesen stets zitierten anderen „Verantwortlichen“ unmittelbar beendet werden. Dabei müssen die Erfahrungen von Umweltmedizinerinnen und Selbsthilfegruppen integriert werden.

7.3 Bundes- und Landesministerien für Arbeit und Soziales

7.3.1 Anerkennung von Umwelterkrankungen als "Berufskrankheit"

Viele Umwelterkrankte führen oft jahrelange Auseinandersetzung bezüglich der Anerkennung ihrer Krankheit als "Berufskrankheit" mit enormen wirtschaftlichen Konsequenzen. In der Auflistung der Berufskrankheiten fehlen zahlreiche gesundheitsrelevante Schadstoffe wie beispielsweise chronische Erkrankungen bis hin zu Krebserkrankungen durch Formaldehyd, nur schrittweise werden neue Erkrankungen aufgenommen (Oktober 2017: ergänzt um "[Kehlkopfkrebs, verursacht durch PAK](#)"). Unverständlich allerdings die Auslegung des Begriffes Berufskrankheit durch manche Sozialgerichte: So gilt eine dauerhafte Erkrankung eines Lehrers, verursacht durch Schadstoffbelastungen im Klassenzimmer nicht als "[Berufskrankheit](#)" (wo sonst als im oftmals [schadstoffbelasteten Klassenzimmer](#) soll der Lehrer unterrichten?)

7.3.2 Integration von Umwelterkrankungen als Behinderung.

Im Bundesministerium muss ebenso wie in den analogen Landesministerien der Bereich Umwelterkrankungen in den verschiedenen Bereichen – unter anderem auch im Bereich „Menschen mit Behinderung“ qualifiziert integriert werden, und müssen künftige Ablehnungen von medizinisch unterlegten Anträgen mit beispielsweise dem Verweis auf „nicht anerkannte Krankheit MCS“ ab sofort abgestellt werden.

7.3.3 Schulung und Information der Behindertenbeauftragten

Die Behindertenbeauftragten müssen zum Thema umweltbedingte Behinderungen geschult und definitiv aufgefordert werden, Umwelterkrankte effektiv zu unterstützen. "[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)"

7.3.4 Es müssen Koordinationsstellen benannt (errichtet) werden,

in denen Betroffene definitiv Unterstützung bei Behördengängen, Wohnungssuche finden können und die für eine Integration Umwelterkrankter am öffentlichen Leben (Barrierefreiheit im Hinblick auf "verträgliches" Umfeld" vor allem auch in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Schulen, Museen, Verkehrsmitteln...) verantwortlich sind.

Der Verweis auf Sozialverbände ergab bei unseren Recherchen stets die Notwendigkeit einer „Mitgliedschaft“ bei diesen Verbänden – eine solche Mitgliedschaft ist für sozial Schwache in vielen Fällen nicht finanzierbar!

7.3.5 Die medizinischen Leitungen der Rentenversicherungsanstalten

müssen angewiesen werden, künftig Anfragen zur Thematik von Ärztevertretungen, Institutionen zumindest zu beantworten und sich bezüglich Umwelterkrankungen, Chemikaliensensitivität als wesentliche „Entscheider“ bei Rentenanträgen im Vorfeld fachlich ausreichend zu qualifizieren.

7.4 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

7.4.1 Verstärkte Maßnahmen zur Prävention von Umweltbelastungen

durch allgemeine strengere Anforderungen an Kennzeichnung von Produkten grundsätzlich z.B. für bauaufsichtliche Zulassungen, aber auch bei beworbenen Gütezeichen. Auf EU Ebene muss dafür verstärkt auf strengere Richtlinien gedrängt werden.

- Beispiel Baustoffe – Blauer Engel: als „gesundheitsverträglich“ beworbene Produkte dürfen sich nicht nur auf „Summenwerte“ von Lösemittel und Formaldehyd berufen, sondern müssen die tatsächlichen Emissionseinzelwerte ebenso wie Prüfberichte bezüglich Flammschutzmitteln, Weichmachern und anderen „bedenklichen Stoffen“ **durch Untersuchungsberichte** unabhängiger und qualifizierter Institute **nachweisen** und Verbrauchern (besonders wichtig für Allergiker, Umwelterkrankte) **auch zur Verfügung stellen**. „Erklärungen“ der Hersteller haben sich in der Vergangenheit wiederholt als unrichtig erwiesen – eine nicht kontrollierte Deklarationspflicht reicht nicht zum Schutz der Verbraucher.
- Strengere Kontrollen bei der Umsetzung von Reach – (siehe dazu [18.4](#))
Aussage BfR: 58 % der Herstellerangaben bzgl. Reach entsprechen nicht den Anforderungen

Grundsätzlich präventives Verbot von Produkten, deren Unbedenklichkeit (noch)nicht eindeutig nachgewiesen werden kann (Beispiel Glyphosat, Nanoprodukte). Verhinderung von künftiger weiterer Reduktion des Präventivgrundsatzes durch internationale Abkommen wie z.B. CETA und TTIP.

7.4.2 Übernahme einer koordinierenden Funktion

im Bereich Schadstoffbewertung/ und Vermeidung mit Fragen der Umweltmedizin

7.4.3 Ergänzung der Kriterien zu Fördermaßnahmen bei energetischen Sanierungen:

Einbeziehung von Fragen der „Wohngesundheit“ im Hinblick auf

- Anforderungen an eingesetzte Produkte bezüglich Gesundheits- und Umweltverträglichkeit (Flammschutzmittel, Biozide, Nanoprodukte) als Förderkriterium
- Zwingendes Gebäudescreening auf Schadstoffe vor Beginn energetischer Baumaßnahmen im Bestand (Altlasten wie PCB, Holzschutzmittel, Asbest, PAKs u.a. müssen „saniert“ werden, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen.)

7.4.4 Höhere Anforderungen an Fragen der Gesundheitsverträglichkeit

bei staatlichen Nachhaltigkeitsprogrammen (z.B. Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen BNB für Bundesgebäude) und Förderprogrammen im Hinblick auf

- Produkthanforderungen und
- Anforderungen an Raumluftwerte nach Fertigstellung
- Fragen elektromagnetischer Belastungen
- Fragen von Radonbelastungen (siehe dazu EGGBI Aussagen zu BNB [18.5](#))

7.4.5 „Barrierefreiheit“ für Umwelterkrankte

Aufnahme von Fragen der Barrierefreiheit beispielsweise im „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ (siehe dazu [18.6](#)) des BMUB auch für "umwelterkrankte" und chemikaliensensitive „Behinderte“ und bei allen entsprechenden baulichen Fördermaßnahmen. "[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)"

7.4.6 Strengere Anforderungen bei der Abfallentsorgung

Es kann nicht sein, dass trotz begründeter Warnungen von Umweltverbänden hochgiftige Stoffe wie z.B. HBCD– belastetes Dämmstoffe über viele Jahre nicht als "gefährlicher Abfall" deklariert und damit verantwortungsbewusst entsorgt werden müssen.

7.4.7 Neubau und Sanierungen von Schulen

Es müssen strenge Richtlinien für bauliche Maßnahmen im Bereich Schulen und Kitas aufgelegt werden, mit verbindlichen Vorgaben bezüglich **strengen Ausschreibungskriterien** und vor allem **Raumschadstoffprüfungen vor Abnahme von Gebäuden und Gewerken** (Neubau und Sanierung) um künftig präventiv derzeit oft jahrelange gesundheitliche Belastungen von Kindern und Lehrern mit Langzeitfolgen definitiv auszuschließen.

Diesbezügliche Schulungen von Planern, Baufirmen, Handwerkern zum Thema Emissions-Minimierung sollten angeboten werden, bei Ausschreibungen für derartig sensitive Projekt Schulungsnachweise vorgeschrieben werden.

Bereits bei begründetem Verdacht von Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas muss sofort gehandelt werden; gesetzliche Grenzwerte (Interventionswerte) müssen im Hinblick auf Additionseffekte angesichts des besonderen "Schutzbedürfnisses" von Kindern bei solchen Projekten zur Vermeidung chronischer Umwelterkrankungen präventiv "relativiert" werden.

7.5 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

7.5.1 Programm „Barrierefreiheit im Tourismus“ des Ministeriums

Der Bereich Tourismus, Hotellerie sollte bei Maßnahmen zu diesem Thema auch „Barrierefreiheit“ für Chemikaliensensitive zwingend einbeziehen. (siehe dazu [18.9](#))

7.6 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

7.6.1 Verbraucherfreundliche Kennzeichnungspflicht für Bauprodukte

Derzeit gibt es zwar für viele Bauprodukte die Pflicht der Erstellung/ Weitergabe von "Sicherheitsdatenblättern" für den Verarbeiter - diese dienen aber lediglich der "gesundheitlichen" Sicherheit derselben während der Verarbeitung, geben dem Verbraucher aber keinerlei Hinweise über zu erwartende langfristige Emissionen und Raumluftbelastungen durch Schadstoffe, möglicherweise "nur sensibilisierende" Stoffe oder dauerhaft "störende" Gerüche.

Das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium verweist auf die Verbraucherschutzzentralen -diese besitzen aber keinerlei Informationsdatenbank mit Emissionswerten von Produkten, um den Konsumenten umfassende Informationen zu diesen Fragen anbieten zu können.

Vielmehr verweisen sie gerne auf diverse Gütezeichen, welche aber Umwelterkrankten, Allergikern nur die Einhaltung gewisser "Summenwerte" garantieren, (auch dies nur sehr unterschiedlich "transparent"), aber keinerlei Auskunft bieten, welche Emissionen tatsächlich bei Einsatz dieser die Raumluft belasten.

Vor allem "industrieeigene" Gütesiegel (z.B. GEV-Emicode) **verbieten** den Herstellern teilweise derzeit sogar noch in absolute konsumentenfeindlicher Weise, dem Verbraucher die eigentlichen Prüfergebnisse, die zur Vergabe des Zeichens führten weiterzugeben.

Auch der häufige Hinweis von Herstellern auf Einhaltung der vielfach ohnedies nicht ausreichenden "gesetzlichen" Grenzwerte (Beispiel Formaldehyd) stellt keine ausreichende Information für Allergiker, Chemikaliensensitive dar, die eine "Verträglichkeitsbewertung" erlauben würde.

7.6.2 Verpflichtung für Hersteller, Prüfberichte weiterzugeben

wenn diese mit Aussage zur "gesundheitlichen" Unbedenklichkeit in Produktaussagen und/oder durch Benennung von derartigen Gütezeichen werben.

Nur dann kann von transparenter Verbraucherkommunikation gesprochen werden, die gerade für Allergiker und Umwelterkrankte unverzichtbar ist.

7.6.3 Auskunftspflicht gegenüber Verbraucher über Emissionsdaten

für alle Produkte, in deren bauaufsichtlichem Zulassungsverfahren Emissionsprüfungen Bestandteil der Zulassungsprüfung sind.

7.7 Behindertenbeauftragte von Bund, Ländern und Kommunen

Vor allem die Behindertenbeauftragten von Ländern und Kommunen müssen anders als bisher zum Thema Umwelterkrankungen geschult und angehalten werden, entsprechend der UN Konvention für Behinderte bei Behörden und Institutionen

- effektive und **rasche** Beratung und Unterstützung auch bei Auseinandersetzungen mit Krankenkassen, Sozialversicherung, Behörden und Arbeitgebern durchzusetzen, anstelle wie bisher vielfach,
- an (bezüglich Umwelterkrankungen ebenfalls "uninformierte") Sozialverbände und Privatinstitutionen zu verweisen,

um damit sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen bis zu "Verjährungen" zu verschleppen, und

- die Verantwortung **entgegen der von Deutschland unterzeichneten UN-Konvention** abzuschieben.

Link: [Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

7.8 Schlichtungsstelle der Bundesregierung

Zitat:

"Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) hat das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Dadurch soll ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Haben Sie den Eindruck, durch einen Träger öffentlicher Gewalt in ihrem Recht aus dem BGG verletzt worden zu sein? Dann sind Sie hier richtig und können hier einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und Trägern öffentlicher Gewalt zum Thema Barrierefreiheit außergerichtlich beizulegen. Anders als viele Gerichtsverfahren sind Schlichtungsverfahren kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden." [Website und Kontaktadresse](#)

7.9 Patientenbeauftragter der Bundesregierung

Offizielle Aufgabenstellung

"Ziel ist es, dass der oder die Beauftragte in unabhängiger und beratender Funktion darauf hinwirkt, dass die Belange der Patienten in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden. Er oder sie soll die Weiterentwicklung der Patientenrechte unterstützen und Sprachrohr für Patienteninteressen in der Öffentlichkeit sein." [Zitat](#)

Es reicht nach unserer Ansicht nicht die Feststellung (Schreiben an EGGBI vom 12.11.2014) eines offensichtlichen parteibeauftragten „Vollzugbeauftragten“ des Gesundheitsministeriums und der „Gesundheitsindustrie“,

dass "Kassenleistungen gesetzlich Krankenversicherten nicht vorenthalten werden dürfen" und die Verantwortung bei den kassenärztlichen Vereinigungen liegt, die dafür zu sorgen hätten, "dass in den Bundesländern genügend spezialisierte Umweltmediziner zur ärztlichen Versorgung zur Verfügung stehen"...

vielmehr müsste betroffenen Patienten ein Ansprechpartner angezeigt werden, der in der Lage ist, eine entsprechende „von den Kassen bezahlte“ qualifizierte Behandlung zu benennen.

Das vielfach bei Anfragen zitierte RKI als Verfasser einer längst überholten Studie verspricht uns seit Februar 2015 die Überarbeitung einer entsprechenden Liste von medizinischen Ansprechpartnern; die derzeit vom Umweltbundesamt noch immer angeführte Aufstellung enthält laut zwei Umfragen unsererseits bei diesen Adressen offensichtlich keine einzige medizinische Anlaufstelle mit entsprechender umweltmedizinischer Behandlung für „Nur-Kassenpatienten“.

Auch bei Anfragen von Patienten an den Patientenbeauftragten erhalten diese stets die gleichen Antworten mit den Hinweisen

- auf die sehr alten, bereits bei Publizierung 2002/2003 vielfach in Frage gestellten RKI – Studien (18.2), mit der Kernaussage, „es handle sich um keine wissenschaftlich begründbaren Mechanismen zur Krankheitsentstehung von MCS und damit dem Zweifel, ob es sich bei MCS überhaupt um eine "eigenständige" Krankheit handelt“ (diese Zitate stehen offensichtlich sämtlichen Ministerien, Versicherungen und Behörden als gerne benutzter Textbaustein für Ablehnungen zur Verfügung)
- auf das [Umweltbundesamt](#), welches den Besuch einer umweltmedizinischen Ambulanz empfiehlt (eine [mehrfache Umfrage](#) unsererseits bei diesen Adressen ergab die Feststellung, dass es hier offensichtlich für Kassenpatienten keine adäquate MCS Beratung/ Behandlung gibt - bzw. daran keinerlei Interesse besteht!)

Wenig tröstlich die Aussage im gleichen Schreiben an eine Patientin im Auftrag des Patientenbeauftragten der Bundesregierung: **"Für Ihre Schilderung und Ihre Anregung ist er Ihnen daher sehr dankbar. Die aufsichtsrechtliche Prüfung von Einzelfällen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des Beauftragten!"**

Zu den sehr umfassend und fachlich hervorragenden Antwortschreiben der Patientin dazu an den Patientenbeauftragten mit zahlreichen "Argumenten" gab es seit **26.11.2015** nach unserem Informationsstand keinerlei Reaktion mehr! (Schriftverkehr liegt uns vor).

Auch hier vermissen wir jegliche politische Verantwortung – diese wird grundsätzlich von einer Behörde zur anderen, ebenso von einem Ministerium zum anderen "weitergeschoben".

8 Unabhängige Patientenberatung (UPD)

Von dieser „staatlich“ bestellten Institution (seit 1/2016 private Gesellschaft mit zahlreichen „Geschäftsbeziehungen zu Kassen und Pharmaindustrie) konnten wir auf Fragen bzgl. künftiger „unabhängiger“ Unterstützung (Schreiben vom 22.12.2015) eine Antwort am 22.02.2016 erhalten.

Wir möchten zwar gerne die in dieser Antwort grundsätzliche Bereitschaft begrüßen, auch bei "Umwelterykrankungen"

Zitat: *"einen vollständigen Überblick über verschiedene Behandlungsoptionen zu geben".*

derzeit können wir noch nicht realisieren, ob und in welchem Ausmaß hier in Zukunft adäquate Beratungen für Umwelterykrankte tatsächlich angeboten werden. ([weitere Infos](#))

9 Schulen- Kitas: Bau- und Schulbehörden auf Stadt, Landes- und Bundesebene

Nach wie vor werden viele Schulneubauten und Sanierungen ohne ausreichender Sorgfalt geplant, ausgeführt und führen zu massiven Dauerbelastungen von Kindern und Lehrern **mit der Folge oft chronischer Umwelterykrankungen**.

Wir empfehlen hier mehr Sorgfalt [bei Ausschreibung und Bauausführung](#)- aber vor allem auch mehr Kooperation und [Verständnis für Lehrer und Eltern bei der Behandlung solcher Schadstofffälle](#).

9.1 "Gutachten" bei Schadstoffproblemen an Schulen

Ein System beschwichtigender Medienkommentare unter Berufung auf oft "[abenteuerliche Gutachten](#)" findet sich bei der Behandlung von Schadstoffproblemen an Schulen –

umwelterykrankte Lehrer werden öffentlich als verhaltensgestört dargestellt ("pathologisches Verhalten); [Mittenwald](#)

sie werden jahrelang an Schulen gemobbt, es wird von Schadstoffprüfungen gesprochen, die nie stattfanden

[Nideggen](#)

Gesundheitsämter publizieren, "zu wenig Lüften" sei schuld an nachgewiesenen Erkrankungen von Schülern und Lehrer, Orientierungswerte werden falsch wiedergegeben, deren Überschreitung bagatellisiert, ärztliche Untersuchungsergebnisse in Frage gestellt,

[Rebstock](#)

Es wird von einem Amtsarzt behauptet, Formaldehyd wäre nur bei Hautkontakt **nachgewiesen** gesundheitlich bedenklich- nicht über die Atemluft!

[Niesky](#)

An Hunderten Schulen wurden in den letzten Jahren mediale Auseinandersetzungen zwischen besorgten Eltern, Lehrern mit Schulbehörden, Bauämtern geführt,

und dabei die Betroffenen teilweise über Jahre bewusst massiven gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt mit derzeit überhaupt nicht absehbaren gesundheitlichen Dauerfolgen für die Betroffenen.

Siehe dazu auch: mehr als 300 Beispiele von uns gesammelte Berichte zu [Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas in den letzten Jahren](#) ([bereits 37 in 2017](#))

Schadstoffprüfungen werden teilweise bewusst so beauftragt, dass keine [umfassende Schadstoffermittlung](#) möglich ist – die Aufträge dazu werden ebenso wie die eigentlichen Prüfberichte den Betroffenen – [trotz Informationsfreiheitssatzungen](#) von Ländern und Kommunen widerrechtlich verweigert.

Häufig geht es dabei nicht nur [Lösemittel \(VOCs\)](#) und [Formaldehyd](#), sondern auch um hormonell wirksame Stoffe wie [Weichmacher](#), [Flammschutzmittel](#), die erst in der Zukunft "wirksam werden" und/oder krebserzeugende Schadstoffe wie [Naphthalin](#), [PCB](#).

Universitätsinstitute zeichnen sich mit Aussagen aus, PCB an den Schulen würde zu keiner "akuten Gesundheitsgefährdung" führen!

Bauämter argumentieren öffentlich, sie hätten nur "bauaufsichtlich zugelassene Bauprodukte" verwendet – bzw. Bauprodukte mit den unterschiedlichsten "Gütezeichen" eingesetzt.

Auf verantwortungslose Weise wird hier die nächste Generation chronisch "Umwelterkrankter" "geschaffen" – unter Berufung auf "gesetzliche Grenzwerte" werden unverzichtbare Sanierungen verschleppt und verweigert.

Dazu:

Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten

10 „Rechts“prechung und fragwürdige "Gutachten":

Beispiele:

10.1 Fall eines Malers, der durch Lösemittel dauerhaft chemikaliensensitiv wurde.

Die entsprechenden Nachweise zweier Ärzte reichten dem Gericht nicht aus!

In dem vorliegend vom Sozialgericht Karlsruhe entschiedenen Fall leidet der Kläger zwar nach dem von ihm im Verfahren zur Feststellung einer Berufskrankheit nach der Nr. 1317 der Anlage 1 zur BKV vorgelegten Gutachten des HNO-Arztes Dr. J. vom Juli 2005 an einer Chemikalien-Intoleranz und hat der Internist Prof. Dr. H. in seinem für das Sozialgericht Stuttgart im dortigen Verfahren S 6 U 1179/04 erstellten Gutachten vom Februar 2009 eine multiple Chemikalienempfindlichkeit (MCS) des Klägers als Gesundheitsstörung diagnostiziert.

Eine MCS-Erkrankung (Multiple Chemical Sensitivity – Vielfache Chemikalienunverträglichkeit) ist nach einer Entscheidung des Sozialgerichts Karlsruhe nicht wie eine Berufskrankheit gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII festzustellen.

Nach § 9 Abs. 2 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger eine Krankheit, die nicht in der BKV bezeichnet ist oder bei der die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit als Versicherungsfall anzuerkennen, sofern im Zeitpunkt der Entscheidung nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für eine Bezeichnung in der BKV erfüllt sind.

„Neuere Erkenntnisse“ i.S.d. § 9 Abs. 2 SGB VII liegen indes erst dann vor, wenn sich eine überwiegende Meinung der auf diesem Fachgebiet tätigen Wissenschaftler zur Pathogenese und Pathophysiologie der MCS-Erkrankung gebildet hat

Das Tatbestandsmerkmal der „gruppenspezifischen Risikoerhöhung“ wäre dann als erfüllt anzusehen, wenn hinreichende Feststellungen in Form medizinischer Erkenntnisse dafür getroffen wären, dass die Personengruppe der Maler und Lackierer durch ihre Arbeit Einwirkungen ausgesetzt wären, mit denen die übrige Bevölkerung nicht in diesem Maß in Kontakt käme (Einwirkungshäufigkeit) und die geeignet wäre, eine MCS-Erkrankung hervorzurufen (generelle Geeignetheit). <http://www.rechtsslupe.de/sozialrecht/mcs-erkrankung-als-berufskrankheit-327759>

10.2 Schwerbehindertenrecht - Gdb-Bewertung –

Schreiner mit MCS

Vergleichsmaßstab - Umweltkrankheiten - MCS-Syndrom

Gericht: LSG München 18. Senat

Aktenzeichen: L 18 SB 102/99

Der 1949 geborene Kläger führt seine Behinderungen auf toxische Belastungen in seinem jahrzehntelang ausgeübten Beruf als Schreiner zurück. Eine Berufskrankheit ist bei ihm nicht anerkannt.

Der Beklagte (Rentenversicherung) stellte erstmals mit Bescheid vom 22.02.1996 als Behinderungen mit einem GdB von 20 fest:

- **Seelische Störung mit chronisch-depressiver Verstimmung und Somatisierungsneigung.**
- **Polyneuropathie.**

"Der Senat ist in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenbeirat beim Bundesminister für Arbeit (vgl. Tagung der Sektion Versorgungsmedizin vom 25.-26.11.1998) der Auffassung, dass bei der Bewertung sogenannter 'Umweltkrankheiten' - wie dem MCS-Syndrom -, die mit vegetativen Symptomen, gestörter Schmerzverarbeitung, Leistungseinbußen und Körperfunktionsstörungen, denen kein oder primär kein organischer Befund zu Grunde liegt, einhergehen, als Vergleichsmaßstab am ehesten die in Ziffer 26.3 Seite 60 ff der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (AHP) 1996 **unter 'neurologische Persönlichkeitsstörungen' genannten stärker behindernden psycho-vegetativen oder psychischen Störungen mit Einschränkungen der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit und eventuellen sozialen Anpassungsschwierigkeiten in Betracht kommen**" (ebenso Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 03.04.2001, - Az: L 6 SB 53/00, bestätigt durch Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 27.02.2002, - Az: B 9 SB 6/01 R).

10.3 Lehrer mit dauerhafter Erkrankung durch Schadstoffbelastungen in der Schule

Wiederholt wurden dauerhafte Erkrankungen von Lehrern durch Schadstoffbelastungen an Schulen nicht als Berufskrankheit anerkannt:

Ein Beispiel - Grund der Ablehnung:

"dass es für die Beurteilung einer Berufserkrankung lediglich auf die Art des Dienstes, also die konkrete dienstliche Verrichtung, ankomme und nicht auf die sonstigen dienstlichen Bedingungen, unter denen der Dienst verrichtet werde. Selbst wenn der Unterrichtsraum der Klägerin toxisch belastet gewesen wäre, was sich aus den bisherigen wissenschaftlichen Gutachten nicht zweifelsfrei ergäbe, so gälte eine solche Erkrankung dennoch nicht als Berufserkrankung im Sinne des [§ 31](#) Abs. 3 Satz 1 BeamtVG." [VG. Aachen 706148](#)

11 Aussagen der Rentenversicherung

11.1 Keine „Anerkennung“ von MCS

Auch die Rentenversicherungsanstalt kann oder will (anders als [einige erste Sozialgerichte](#)) MCS nicht als physische Krankheit anerkennen.

Sie kann laut Zitat:

"MCS in ihren Richtlinien zur Begutachtung nicht den organischen Erkrankungen zuordnen, da bis heute kein wissenschaftlicher Beweis erbracht werden konnte (!), der einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den in der Umwelt oder Wohnungen vorkommenden kleinsten Schadstoffmengen und einer organischen Krankheit zeigen"

Zitat einer "Allgemeinaussage" in einem Bescheid zu einem MCS Rentenanspruch, **Original liegt uns vor.**

(Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation, Januar 2015)

Eine **Bitte um Stellungnahme vom 3.6.2015** an die leitende Ärztin wurde im Dezember 2015 mit dem **allgemeinen Hinweis beantwortet**, an der Einschätzung von MCS als „nichtorganische Krankheit“ habe sich nichts geändert.

Zitat (Schreiben 14.12.2015)

"Sehr geehrte Herren,

sowohl aus der Webseite der EGGBI, auf die in der ersten Mail verwiesen wird, als auch aus dem „Offenen Brief des Berufsverbandes der Umweltmediziner“ ergeben sich keine neuen Aspekte, die die Position der Deutschen Rentenversicherung, die MCS den psychosomatischen Krankheiten zuzuordnen, beeinflusst..."

Eine ähnliche Erfahrung hat offensichtlich auch der [Berufsverband der Umweltmediziner e.V.](#) bereits seit Jahren - in der Ausgabe [4/2015 der UMG](#)

findet sich ein "offener Brief" an die leitende Ärztin der DRV Bund Frau Dr. Weinbrenner.

Auch hier beklagen die unterzeichnenden Ärzte aus dem DBU Vorstand Dr.med. Peter Ohnsorge und Dr.med. Kurt E. Müller fehlende **konkrete** Antworten des DRV auf bereits seit Jahren mehrmals gestellte Fragen.

[Link zum Brief](#)

11.2 „Argumente“ in einem weiteren Gerichtsverfahren

Die beklagte Rentenversicherung hatte argumentiert, dass MCS kein eigenständiges Krankheitsbild sei, sondern ein spezielles Syndrom mit psychischen Beschwerden“.

Sozialgericht Braunschweig Urteil vom 22.11.2013 (Az. S 45 R 814/11)

Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Aussage des DIMDI¹ (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information): „Eine Zuordnung der MCS zum Kapitel 5 (Psychische und Verhaltensstörungen) ist seitens der **ISD-10 nicht** vorgesehen. [Link zum Brief](#)

Weitere Infomaterial zu konkreten Fällen stehen uns – teils mit vertraulichen Angaben, deren Weitergabe wir im Einzelfall immer klären müssen – zur Verfügung.

Eine Reihe von MCS Gerichtsurteilen- positiv und negativ haben wir zusammengefasst unter:

[Gerichtsurteile - Anerkennung von MCS bei Sozialgerichten](#)

[Negativbeispiele "unsoziale Gerichtsentscheidungen"](#)

¹ Das DIMDI gibt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit amtliche medizinische Klassifikationen heraus und stellt weitere Terminologien und Standards für das Gesundheitswesen bereit. [Quelle](#)

12 Vor allem aber: der „Gesundheits“minister schweigt:

Inkompetenz des Gesundheitsministeriums?

[Verweis auf APUG Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit](#)

[Politische Verantwortung Gesundheitspolitik - Umweltmedizin](#)

In unserem Kapitel "2 Klassenmedizin für MCS Kranke" verweisen wir bereits auf die fehlende Reaktion des Gesundheitsministers - die Verweigerung einer schriftlichen Antwort auf [unsere Anfragen](#).

Aufschlussreich erscheint aber ein [Schreiben des Ministeriums an eine MCS Patientin vom 29.10.2015](#).

Mit diesem Schreiben bestätigt das Bundes-Gesundheitsministerium das **vollständige Unwissen**

- bezüglich der tatsächlichen Praxis von Ärzten, Kliniken und Kassen zum zitierten Tatbestand, dass „**Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Anspruch auf Krankenbehandlung haben - ...“dabei wird nicht danach unterschieden, ob die Erkrankung, auf die die Behandlung abzielt, durch Umweltbelastungen oder andere Faktoren bedingt ist“**

hier fehlt

- der Zusatz: **auf „adäquate“ Behandlung** an Stelle einer Pathologisierung als „psychisch krank“ **auch für "nicht selbstzahlende Privatpatienten."** (Umweltärzte verweisen fairerweise stets bereits bei Kontaktaufnahme darauf, dass umweltmedizinische Behandlungen nicht durch die Kassen übernommen werden! <http://www.dbu-online.de/index.php?id=7>)
- Der Hinweis auf den unzumutbaren „**Beschwerde- und oder Klageweg**“.

Weiteres Zitat aus dem [Schreiben](#) (veröffentlicht von EGGBI mit Zustimmung der Adressatin):

„Sofern Sie mit einer Entscheidung Ihrer Krankenkasse nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, von dem Rechtsmittel des Widerspruchs Gebrauch zu machen oder ggfs. sogar den Klageweg zu beschreiten. Darüber hinaus können Sie die Entscheidung Ihrer Krankenkasse von der zuständigen Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfahren.“

Dies scheitert meist bereits an der meist extrem reduzierten physischen und vor allem finanziellen Leistungsfähigkeit in vielen Fällen bereits arbeitsunfähiger Patienten (landen dann schnell bei Hartz 4) und dem mit solchen „Behördenwegen“ auch verbundenen langen Zeitverlust (und damit unverantwortbaren Verzögerung einer adäquaten Behandlung).

- besonders aber mit dem Satz

„Ich habe Sie auch darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf die Entscheidungen von Krankenkassen und Aufsichtsbehörden keinen Einfluss nehmen kann und zu einer rechtsverbindlichen Auslegung gesetzlicher Vorschriften nicht berechtigt ist...“ bestätigt das Ministerium, dass es sich auch politisch absolut unzuständig erklärt –

und „machtlos“ **gegenüber keineswegs immer in solchen Fragen demokratisch legitimerter und arroganter** (die von EGGBI angeschriebenen Kassen geben keinerlei Stellungnahme zu MCS ab!) „Übermacht“ der bzgl. MCS offensichtlich willkürlich entscheidenden Krankenkassen!

Daneben wird in dem „sehr ehrlichen“ Schreiben auf zahlreiche weitere Zuständigkeiten verwiesen, die zwar rechtlich sicherlich den Tatsachen entsprechen – nicht darüber hinwegtäuschen, **dass es defacto keine einzige kompetente Anlaufstelle für MCS Kranke gibt, die in diesem Kompetenzdschungel von Sozialamt, Jobcenter, Kassen, Rentenversicherung, Beschwerdestellen, Umweltbehörden und Landesämtern weiterhilft.**

Wir sind daher überzeugt, dass das Ministerium nicht dem Auftrag des Gesetzgebers gerecht wird der lautet:

Das Bundesministerium für Gesundheit ist für eine Vielzahl von Politikfeldern zuständig. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. (Aufgaben)

vor allem aber auch nicht den Aussagen des Gesundheitsministers Gröhe:

"Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich insbesondere in ihrem Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Mitmenschen. Ein starkes, leistungsfähiges Gesundheitswesen ist und bleibt in unserer „älter werdenden“ Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Deutschland hat eines der weltweit besten Gesundheitssysteme. Die wichtigste Aufgabe in der Gesundheitspolitik besteht darin, auch weiterhin eine gute ärztliche und medizinische Versorgung für alle Menschen in unserem Land zu gewährleisten – unabhängig von ihrem Einkommen, unabhängig davon, ob jemand in der Stadt oder auf dem Land lebt. Die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems zu erhalten, ja noch zu verbessern, ist mein großes Ziel als Bundesminister für Gesundheit. Wichtig ist mir dabei vor allem, dass kranke und pflegebedürftige Menschen mit ihren Bedürfnissen immer im Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Diskussion stehen. Denn erfolgreiche Gesundheitspolitik bemisst sich für mich an den Ergebnissen, die wir zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erzielen." [Zitat](#)

2008 verwies das [Gesundheitsministerium](#) noch auf Bemühungen zur "**substantiellen Verbesserung im Schnittstellenbereich Umwelt und Gesundheit**" durch das sogenannte "Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit ([APUG](#)).

13 Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG)

Studien zum Thema MCS, Umwelterkrankungen berufen sich auch hier erneut auf die vielfach kritisierten, längst überholten [RKI MCS Studien 1 und 2](#) Studien aus 1999 bis Mai 2004.

Dieses aus Steuermitteln finanzierte Aktionsprogramm spricht zwar von "[Umweltmedizin](#)" -

"Bislang leistet die wissenschaftlich begründete individualmedizinische Umweltmedizin in ausgewählten Fällen konkrete Beiträge zur medizinischen Versorgung von Patienten. Unter den Aspekten der Öffentlichen Gesundheit liefert die Umweltmedizin bzw. Umwelthygiene wichtige Beiträge zur Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken."

[Die daran beteiligten Ministerien](#) schafften es aber bis heute nicht, die Aufnahme umweltmedizinischer Leistungen in das Leistungsprogramm der Krankenkassen verbindlich durchzusetzen. (Siehe dazu EGGBI: [Arztsuche für Kassenpatienten](#)) bzw. das Ausbildungsfach „Umweltmedizin“ bei der Ärzteausbildung als verbindlich zu „integrieren“.

Passend auch dazu die Aussage von APUG:

"Immer mehr Menschen leiden an Gesundheitsstörungen, deren Ursache sie selbst in der Umwelt sehen. Der zunehmende Bedarf an umweltmedizinisch ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten veranlasste die Ärztekammern, die Zusatzbezeichnung „[Umweltmedizin](#)“ zu schaffen. Das Aktionsprogramm unterstützt umweltmedizinische Forschungsprojekte und Aktivitäten, die zur Qualitätssicherung in der Umweltmedizin beitragen, um die medizinische Versorgung und Betreuung betroffener Personen zu verbessern." [Quelle](#)

14 Bundesgesundheitsblatt 2017 – Umweltmedizin

Die Ausgabe Juni 2016 des Bundesgesundheitsblattes befasst sich ausschließlich mit dem Thema Umweltmedizin – und wir finden hier zahlreiche Aussagen, wissenschaftliche Forschungsergebnisse,

die geradezu zu politischem Handeln auffordern.

Besonders wichtig erscheinen uns die Forschungsergebnisse des UFZ Leipzig, publiziert von Irina Lehmann. Sie berichtet vom nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und langfristigen Folgen für das Immunsystem. Vor allem schildert sie den Zusammenhang von VOC Belastungen mit der Entstehung von allergischen Erkrankungen. Ein erhöhtes Risiko für solch allergische Erkrankungen kann sich bei Kindern bereits in der pränatalen Phase entwickeln, wenn die Mutter während der Schwangerschaft VOC Belastungen ausgesetzt ist.



Während das Immunsystem der Mutter auf die gleiche Belastung nicht anspricht, reagiert das Immunsystem während der embryonalen Entwicklungsphase offensichtlich sehr sensitiv auch auf geringe Konzentrationen dieser VOC – nachgewiesen in Nabelschnuruntersuchungen.

Wolfgang Straff vom Umweltbundesamt und Hildegard Niemann vom Robert Koch Institut verweisen bereits in der Einleitung auf **die Erfordernis ärztlichen und umweltepidemiologischen Sachverstands, umfangreichen umweltmedizinischen Wissens** und die Tatsache, dass die Nachfrage das "vorhandene Angebot" überschreitet, da sich die ärztliche Fachdisziplin "Umweltmedizin" **in den letzten Jahrzehnten kaum weiterentwickeln konnte** – obwohl sich in den vergangenen Jahren deutlich zeigte, dass hinsichtlich der (bislang unbekannt) Ätiologie "Umwelteinflüsse" einen wichtigen Erklärungsansatz bilden können.

15 Politische Verantwortung Gesundheitspolitik- Umweltmedizin, Ausbildung

Wie bereits früher angeführt, verweigert das Gesundheitsministerium **jegliche - auch politische - Verantwortung** im Hinblick auf die fehlende ärztliche Versorgung von "nichtprivatzahlenden" Umwelterkrankten, MCS Patienten ebenso wie jegliche schriftliche Stellungnahme zu unseren zahlreichen diesbezüglichen Anfragen.

Wie die meisten von uns Angesprochenen Institutionen wird stets die Verantwortung an "andere" abgeschoben.

Auch im Hinblick auf ärztliche Ausbildung/ Weiterbildung scheint es bezüglich Umweltmedizin keinerlei politische Verantwortung zu geben:

Die Bundesärztekammer verweist im Tätigkeitsbericht 2012 zum Thema Ausbildung Umweltmedizin:

*"Zwar sei das Bekenntnis zur Umweltmedizin ungebrochen, jedoch seien in der Praxis kaum Aktivitäten zu verzeichnen, zumal die Beratung in umweltmedizinischen Belangen **von den Krankenkassen nicht vergütet werde**. Fortbildungsangebote mit umweltmedizinischen Themen stoßen kaum auf Resonanz."*

Umweltmedizin ist auch nicht mehr über eine Zusatzbezeichnung in der Fortbildung abgebildet! ([Seite 361 Tätigkeitsbericht](#))

Erstaunlicherweise beschreibt die Ärztekammer BW aber nach wie vor die Weiterbildungsinhalte für Fachärzte "Hygiene und Umweltmedizin":

unter anderem mit den sehr wichtigen (richtigen) Lehrinhalten:

- der Risikobeurteilung der Beeinflussung des Menschen **durch Umweltfaktoren und Schadstoffe auch unter Einbeziehung des Wohnumfeldes** -
- der klinischen Umweltmedizin einschließlich Biomonitoring -
- der Umweltanalytik und Umwelttoxikologie -
- der Hygiene von Lebensmitteln sowie **Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und technischer Systeme** - dem gesundheitlichen Verbraucherschutz ([Quelle](#))

Umweltmedizinische Ausbildung bietet unter anderem auf "privater" Basis Europeam ([Academy for environmental Medicine](#)) - die mit viel Engagement hier ausgebildeten Mediziner können aber ihre dabei erworbenen Kenntnisse und somit Leistungen in D nicht mit Kassen abrechnen.

16 Verletzung des Grundgesetzes durch Krankenkassen und Jobcenter?

16.1 Krankenkassen verweigern Anspruch auf adäquate gesundheitliche Versorgung

Zitat Ruhr Universität Bochum:

"Verfassungsrechtliche Grundlagen"

„Gesundheit ist ein grundlegendes Gut von existentiellern Stellenwert; es ist eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen zur Umsetzung von Lebensentwürfen und zur Wahrnehmung grundrechtlich garantierter Freiheiten.

Dabei herrscht in unserer Gesellschaft ein weitgehender Konsens, dass die Chance auf Heilung und Linderung nicht vom Geldbeutel des Erkrankten abhängen darf.

*Entsprechend sind der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung einer medizinischen Versorgung, die **unabhängig vom individuellen finanziellen Leistungsvermögen und für alle Bürger diskriminierungsfrei** zugänglich ist, eine essentielle Grundaufgabe des Sozialstaates, oder besser: der Solidargemeinschaft.*

Diese Verpflichtung spiegelt sich verfassungsrechtlich wider, denn unter den Verfassungspositionen besitzen die Grundrechte des Kranken eine herausragende Stellung.

So garantiert das Grundrecht des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) das Leben und die körperliche Unversehrtheit.

*Es gewährleistet neben seiner Abwehrdimension, also dem Schutz vor Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit, ein Recht auf Teilhabe an einem **leistungsfähigen und diskriminierungsfrei zugänglichen Gesundheitswesen.***

*Daneben ergibt sich aus dem verfassungsrechtlichen Sozialstaatsgebot (Art. 20 Abs. 1 und 28 Abs. 1 GG) die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge, wozu auch die Krankenversorgung zählt. **Mit seiner sogenannten Hartz IV-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in jüngerer Zeit klargestellt, dass aus der Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) ein unmittelbarer, individueller Leistungsanspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums gegen die Solidargemeinschaft erwächst. Dazu gehören auch Leistungen der medizinischen Versorgung (BVerfG, Urt. v. 09.02.2010, Rdn. 135).**" [Quelle](#)*

Mit der Verweigerung einer adäquaten medizinischen Behandlung von Umwelterkrankungen, MCS, der permanenten Verleugnung der "physischen Krankheit MCS" werden allerdings die Betroffenen derzeit offensichtlich diskriminiert und nicht im Sinne des Gesetzgebers behandelt.

Als richtungweisend könnte auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (allgemein- nicht MCS konkret betreffend) gelten:

Nach leider sehr aufwändigem Rechtsweg wurde hier **ein Urteil des Bundessozialgerichtes aufgehoben**, welches dem Beschwerdeführer, der an einer "seltene" Krankheit litt, das Recht auf einen Kostenersatz einer adäquaten aber noch nicht "anerkannten" Behandlung durch seine Krankenkasse verweigert hatte.

"Das angegriffene Urteil des Bundessozialgerichts genügt jedoch nicht den Anforderungen aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip sowie aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG und verletzt den Beschwerdeführer in seinem Recht auf eine Leistungserbringung durch die gesetzliche Krankenversicherung, die dem Schutz seines Lebens gerecht wird." [Urteil](#)

Eine Verletzung der Grundrechte sehen wir aber auch bei den immer wieder stattfindenden Ablehnungen von Mehrbedarf bei Hartz 4 für eine "verträgliche" Wohnung (schimmel-geruchs- und emissionsarm), vor allem aber auch für erhöhte Ausgaben für verträgliche Lebensmittel- selbst bei Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste.

16.2 Abweisung von Mehrbedarf durch Jobcenter

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber für Hartz IV auch die Gewährung für Mehrbedarf vor:

16.2.1 Hartz IV Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die **krankheitsbedingt kostenaufwändige Ernährung benötigen**, können hierfür einen Mehrbedarf erhalten. [Quelle](#)

Die Jobcenter berufen sich dabei vielfach auf eine keineswegs "vollständige Liste" (Aufzählung von Krankheiten) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der gegenüber EGGBI zum Thema MCS wie folgt Stellung nimmt:

"Jedoch wurden Nahrungsmittelallergien im Allgemeinen und MCS im Besonderen nicht auf einen möglichen Mehrbedarf geprüft. Aussagen zu einem möglichen Mehrbedarf bei Nahrungsmittelallergien konnten insbesondere deshalb nicht getroffen werden, da aufgrund der Komplexität der einzelnen Allergien eine pauschale Empfehlung nicht möglich ist. Es ist dem Deutschen Verein deshalb auch leider nicht möglich, eine Stellungnahme zu einem möglichen Mehrbedarf bei MCS abzugeben."

Siehe dazu auch: [Aussagen von Sozialverbänden](#)

Auf Grund der Tatsache, dass bei manchen Krankheiten der Mehrbedarf von diesem Verein nicht pauschal festgelegt werden kann, einen solchen seitens des Jobcenters (offensichtlich ohne ausreichendem medizinischen Kenntnissen bzgl. MCS und Umwelterkrankungen generell) - grundsätzlich abzulehnen, selbst wenn ärztliche Atteste zum Mehrbedarf vorliegen (ein aktuelles Beispiel vom Jobcenter Dortmund - konkrete Ablehnung ohne Benennung des für den Bescheid zuständigen medizinischen Gutachters! - mehr dazu wird in Kürze hier publiziert!) nur weil MCS nicht in der Liste dieses deutschen Vereins aufgelistet ist, widerspricht jeglichem Rechtsempfinden!

16.2.2 Hartz IV Mehrbedarf in Härtefällen

Leistungen für unabweisbare, laufende besondere Bedarfe in Härtefällen

Die unabweisbaren, laufenden besonderen Bedarfe in Härtefällen wurden ab 2011 neu im SGB II Abs. 6 geregelt. Die hier aufgeführten Informationen stammen von den SGB II Verwaltungsvorschriften der Bundesagentur für Arbeit.

Zitat: **"Wann liegt ein besonderer Bedarf (Härtefall) vor"?**

Ein **besonderer Bedarf (Härtefall)** liegt vor, wenn er neben den durchschnittlichen Bedarfen, die mit dem Regelbedarf (oder Sozialgeld) abgedeckt sind, in einer atypischen Lebenslage besteht (*atypischer Bedarf*). Der **Bedarf ist unabweisbar**, wenn er entweder in einer Sondersituation auftritt und seiner Art nach nicht vom Regelbedarf erfasst ist bzw. einen atypischen Ursprung hat (*qualitativer Mehrbedarf*) oder zwar grundsätzlich im Regelbedarf enthalten ist, aber im konkreten Einzelfall erheblich überdurchschnittlich ist (*quantitativer Mehrbedarf*). [Quelle](#)

Ein ärztlich bestätigter Bedarf an einer "nicht gesundheitsschädlichen Wohnung" (z.B. bei Antrag wegen nachgewiesener Schimmel- und/oder Schadstoffbelastung im aktuellen Wohnbereich) stellt aus unserer Sicht absolut einen unabweisbaren Härtefall vor - der Leistungsempfänger ist (nicht nur, aber vor allem besonders bei MCS auf Grund seiner Beschwerden) nicht in der Lage, länger in derartigem Wohnraum zu leben und benötigt Hilfe und Kostenersatz für die Suche und den Mehrbedarf im Falle höherer Wohnungskosten für gesundheitlich konkret "zumutbarem Wohnraum!"

Eine Verweigerung stellt einen schweren Verstoß auch gegen das Anti-Diskriminierungsgesetz dar.

16.2.3 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung,

einer Behinderung,

des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 2 Anwendungsbereich:

Punkt 5: den Sozialschutz, einschließlich **der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,**

Punkt 6. die sozialen Vergünstigungen,

Punkt 8. den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, **einschließlich von Wohnraum“**

Siehe weitere EGGBI Beiträge zur Benachteiligung:

[2 Klassen Medizin für Umwelterkrankte Kranke Behindertengesetzgebung](#)

17 Zusammenfassung

17.1 Wir bitten alle Adressaten dies Statements, angesprochenen Institutionen

intern zu prüfen, in welchem Ausmaß sie in ihren Gremien die genannten Wünsche aus diesem Statement (**Punkte 6 und 7**) positionieren können, um eine Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situationen der Umwelterkrankten in Form beispielsweise parlamentarischer Anfragen anzustreben.

17.2 Installation einer Ombuds- Stelle

Als besonders wünschenswert erscheint uns der Vorschlag der Installation einer Ombuds-Stelle, welche als eine „Ansprech-Stelle“ zumindest auf Bundesebene, optimal auch auf Länderebene für Umwelterkrankte, besetzt mit zumindest einem kompetenten, auch von den Selbsthilfegruppen akzeptierten Umweltmediziner, einem Umweltjuristen und Verbrauchervertreter;

Ombuds-Stellen, welche unabhängig von Pharmaindustrie, den politischen Interessen von Ärztekammern und allgemeiner „Krankenindustrie“, **die Interessen der Betroffenen** gegenüber Kassen, Sozialversicherungen und Politik vertreten können und anders als der Patientenbeauftragte auch wollen. (Siehe auch Punkt **0** „Patientenbeauftragter“)

17.3 Kontaktaufnahme mit Betroffenen

Gerne stellen wir auf Rückfrage die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu von EGGBI auf der Homepage benannten MCS Erkrankten her

- Von denen eine in einem Fall vor allem aus eigener Erfahrungen geprägt, Maßnahmen gegen gesundheitsschädigende Belastungen in Münchener Museen und öffentlichen Gebäuden fordert, (Siehe dazu auch [Bericht aus Chemnitz](#))
- eindrucksvoll über Ihre persönlichen Erfahrungen mit den Behörden, vor allem aber auch dem bayerischen Gesundheitsministerium berichten kann,
- im anderen Fall eine andere über desaströse Vorgänge bei Jobcentern mit Hartz4 Empfängern berichtet.
- **„Betroffene“ werden dringend gebeten, uns kurze Statements zu ihren Erfahrungen mit Behörden, Kassen, Politik zu senden – optimal uns auch Bescheide von Ämtern, Kassen, und Antworten von Politikern (gerne auch mit geschwärzter Adresse) zur Verfügung zu stellen.**

17.4 Jahrelange Ignoranz der Bundesregierung

im Hinblick auf Gegendarstellungen zu „öffentlichen Aussagen“

Besonders bedauerlich, dass fachlich fundierte Gegendarstellungen zu einer parlamentarischen Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Bündnis90/die Grünen 2007 [Replik von Organisationen Umwelterkrankter](#) bis heute nicht kommentiert worden sind.

17.5 Empfehlungen bei Schadstoffbelastungen an Arbeitsplätzen (Büros, Schulen, Kitas)

Während in verarbeitenden Betrieben bei "funktionierendem" Betriebsrat und Behördenkontrollen Schadstoffbelastungen in vielen Fällen zumindest "bearbeitet" werden, erleben wir bei Schulen, Kitas, aber auch Bürogebäuden, dass entsprechende Probleme von Büroangestellten, Lehrern, Erziehern, Kindern überhaupt nicht ernst genommen werden – Probleme mit Hilfe höriger Behörden, Gutachter bagatellisiert, bestenfalls psychiatrische Behandlung empfohlen wird. [Beispiele](#)

[Empfehlungen für Elternvertreter, Personalräte;](#)
[Hinweise für Betriebs- und Personalräte](#)
[Allgemeine Empfehlungen bei Belastungen am Arbeitsplatz](#)

Wir empfehlen in solchen Fällen stets die Beiziehung eines qualifizierten Umweltmediziners, vor allem aber auch entsprechende Aufzeichnungen zu den Symptomen

[Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen](#)
[Tagebuch- Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz](#)

sowie die Forderung nach umgehenden und umfassenden Schadstoffuntersuchungen.
Siehe dazu auch: [mögliche Schadstoffbelastungen in Gebäuden](#)

Gegebenenfalls kann auf anwaltliche Beratung und Einbeziehung der Medien nicht verzichtet werden, um [dauerhafte Gesundheitsschäden durch Schadstoffe in den Gebäuden](#) zu verhindern.

Siehe dazu auch TV Bericht: [Gift im Klassenzimmer](#)

Die hier festgehaltenen Statements, Wünsche und Forderungen ergaben sich aus jahrelanger

- hauptberuflicher Beschäftigung mit Baustoff Produktbewertungen im Hinblick auf Schadstoffe, Emissionen und Auswirkungen auf die Wohngesundheit, mit der Schulung von Handwerkern, Baustoff-Fachverkäufern im Bereich „emissionsminimiertes Bauen“, umfangreichen Dialogs mit Architekten und Planern im Rahmen von Gastvorlesungen
- einer Vielzahl von teils monatelangen Dialogen unter anderem im Rahmen einer ehrenamtlich betriebenen, kostenlosen Beratungshotline mit betroffenen Umwelterkrankten, Allergikern und deren Probleme
 - bei der Suche nach „deklarierten“ Bauprodukten, Möbeln,
 - fehlender Anerkennung ihrer Krankheit und daraus resultierenden sozialen Problemen im privaten, beruflichen Umfeld und im Umgang mit Ärzten, Kassen und Behörden
- meist ergebnislosem, sehr oft unbeantwortetem Schriftverkehr mit Politik, Behörden und Institutionen des „Gesundheitswesens“, persönlichen Gesprächen mit diversen Institutionen
- höchst wertvollen Informationsaustausch mit Umweltmedizinern, Forschungsinstituten und Selbsthilfegruppen von „Umwelterkrankten“

[Handlungsempfehlungen für Umwelterkrankte für den Umgang mit Behörden](#)

18 Quellenangaben und weiterführende Links

18.1 Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ),

2013 „Allergien durch Chemikalien“, Mediathek UFZ

<https://www.ufz.de/index.php?de=31549>

18.2 Stellungnahme zur MCS Studie Robert Koch Institut

http://www.umg-verlag.de/umwelt-medizin-gesellschaft/rki_mcs.html

18.3 Publikation:

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

18.4 Reach –

[Informationen durch Reach - 58 % der Hersteller erfüllen nicht die Anforderungen!](#)

18.5 BNB „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“

<http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/#c317>

18.6 Leitfaden Barrierefreies Bauen des BMUB

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf.pdf

18.7 Handlungsorientierte umweltmedizinische Praxisleitlinie

http://www.dbu-online.de/fileadmin/redakteur/Sonstiges/Leitlinie_Merkblatt_11_2011_Umweltmed.Praxis.pdf

18.8 Strukturierte curriculare Weiterbildung „Klinische Umweltmedizin“

http://www.dbu-online.de/fileadmin/redakteur/Flyer/dbu_Europaem_Curriculum-24_03_15.pdf

18.9 Links zu EGGBI Themen:

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Handlungsempfehlungen für Umwelterkrankte für den Umgang mit Behörden](#)

[Duftstoffallergiker und Beduftungen](#)

[Umweltbelastungen an Schulen und Kitas \(Schadstoffe, "Elektrosmog", Radon\)](#)

[Elektro- und elektromagnetische Belastungen- EHS durch Elektrosmog](#)

[Manko bei ärztlicher Beratung - Kooperation mit Ärzten?](#)

[Gesundheitsministerium verweigert schriftliche Stellungnahme](#)

["Präventionsgesetz" - Unwissenheit oder Ignoranz des Gesundheitsministers?](#)

[Gütezeichen, Baustoffdatenbanken und Prüfberichte aus Sicht einer "gesundheitlichen Bewertung"](#)

[Sicherheit durch gesetzliche Grenzwerte?](#)

[Umweltbundesamt und RKI](#)

[Stellungnahmen von Krankenkassen](#)

[Rentenversicherungsanstalt - kein medizinischer Nachweis von MCS?](#)

[Anfragen an Sozialverbände](#)

[Offene Briefe an "Gesundheitspolitiker" und Parteizentralen](#)

[Politische Verantwortung für die Ursachen von MCS](#)

[Politische Einzelinitiativen "pro MCS" und deren Ergebnisse \(Anfrage an Landesregierung Schleswig-Holstein\)](#)

[\(Um-\) Weltmedizin - oder: Was heilt die Welt](#)

[2 Klassenmedizin für MCS Kranke? Buchprojekt "2 Klassen Medizin"](#)

[Verletzung des Grundgesetzes durch Jobcenter und Krankenkassen](#)

[Anzahl von Allergikern und MCS Kranken in der Bevölkerung](#)

[Gesundheitsministerium - fragwürdige Haltung](#)

[Wiedereingliederung in die Arbeitswelt](#)

[Fragebogen für Ärzte Kliniken -Behandlung von Umwelterkrankten](#)

[Robert Koch Institut- MCS Studie](#)

[Positive und negative Gerichtsurteile](#)

Zitate aus der [Homepage des Gesundheitsministers](#):

"Ein weiterer Schwerpunkt des Ministeriums im Gesundheitsbereich ist der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung und die Biomedizin."

*"Ziel ist es, die Qualität des Gesundheitssystems weiterzuentwickeln, **die Interessen der Patientinnen und Patienten zu stärken**, die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und die Beitragssätze zu stabilisieren." (Siehe dazu die Stellungnahmen zu [EHS Kranke](#) und [MCS](#))*

19 Allgemeiner Hinweis – Impressum

Sollten Sie dieses Statement in Papierform erhalten haben, können Sie die PDF Datei zum Abruf auch der zahlreichen weiterführenden LINKS **kostenlos** anfordern bei beratung@eggbi.eu oder kostenlos abrufen unter EGGBI- Schriftenreihe: <http://www.eggbi.eu/gesund-bauen-eggbi/eggbi-schriftenreihe/>

Für Hinweise auf fehlerhafte Links und/oder Aussagen sind wir dankbar.

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht bekannter Weise von sehr hohen – präventiven - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Gebäuden und Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern oder Vermietern.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei rechts- oder Handlungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche werden kurzfristig bearbeitet.

Bitte beachten Sie die allgemeinen
[fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen](#)

Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Spritzendorfer

spritzendorfer@eggbi.eu
93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Unzählige „Fall“beispiele finden sich auf den Internetseiten der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen von Umwelterkrankten: <http://www.eggbi.eu/service/selbsthilfegruppen-patientenvertretungen/> und unter [Auflistung von einigen Einzelschicksalen](#) und [Statements und Erfahrungsberichte, Aussagen von MCS Kranken](#)